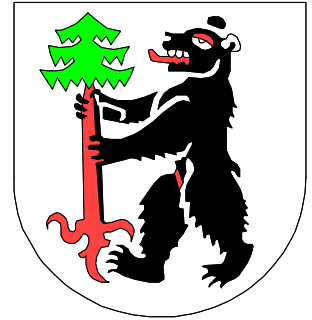


KANTON GRAUBÜNDEN



GEMEINDE ZERNEZ

Teilrevision Crastatscha

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Stand: Von der Gemeindeversammlung angenommen am 25.Juni 2007
Abgabe zur Genehmigung

Impressum:

Auftraggeber:

Gemeinde Zernez

Zeitspanne der Planung:

Frühjahr 2006 – Sommer 2007

Verfasser des Berichts:

P. Huser (GIS PLAN AG)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	1
1.1	Ausgangslage (Ist-Zustand vor der Revision)	1
1.2	Wichtigster Revisionsgrund	2
2	Allgemeines	2
2.1	Ablauf der Planung	2
2.2	Vorprüfung	2
2.3	Öffentliche Auflage	3
2.4	Gemeindeversammlung	3
3	Grundlagen	3
3.1	Konzepte und Sachpläne des Bundes	3
3.2	Richtplanung	3
3.3	Rechtskräftige Nutzungsplanung	3
3.4	Landwirtschaft	3
3.5	Wald	3
3.6	Gefahrenzonen	3
3.7	Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen	4
3.8	Gesetzliche Grundlagen	4
3.9	Projektgrundlage	4
3.10	Bestehende ökologische Begleitkommission	4
3.11	Revisionsvorgabe	4
4	Bestimmungen	4
4.1	Art. 71: Materialablagerungszone	4
5	Bodennutzung	5
5.1	Allgemein	5
5.2	Anstehendes Material	5
6	Gestaltung	5
6.1	Geländemodellierung	5
7	Erschliessung	5
7.1	Allgemein	5
7.2	Wasserversorgung	5
8	Auswirkungen auf die Umwelt	6
8.1	Allgemein	6
8.2	Umweltbaubegleitung	6

8.3	Fauna	6
8.4	Flora	6
8.5	Naturereignisse	7

Anhang

1 Anlass

1.1 Ausgangslage (Ist-Zustand vor der Revision)

Grundordnung gemäss Gesamtrevision

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4.Juni 2003;
genehmigt von der Regierung am 21.September 2004, RB Nr. 1325
(Dazu Revisionsvorlage am 29.11.2006 von der Gemeindeversammlung beschlossen;
keine Revisionsobjekte im Projektgebiet TR Crastatscha)

Baugesetz mit

Teilrevision Schloss Wildenberg/Nationalparkzentrum (siehe RB Nr. 1325 Seite 56 Ziff. 5a)
Ergänzungen und Änderungen an der Bauordnung vom 7.April 1989 (insb. Art. 55.1)
Beschluss Gemeindeversammlung vom 4.Oktober 2002,
genehmigt von der Regierung am 4.Februar 2003, RB Nr. 144
Teilrevision 'Runatsch'/Nationalparkzentrum
Ergänzungen und Änderungen am Baugesetz vom 21.09.2004 (Art. 78 und 84.1=Ersatz Art. 55.1)
Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.Juni 2005,
genehmigt von der Regierung am 13.September 2005, RB Nr. 1114
Laufende Revision: Anpassung an das KRG vom 6.12.2004
Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.November 2006
Genehmigungsverfahren im Gang

Zonenplan 1 : 2'000 Teil Zernez mit

Teilrevision 'Runatsch'/Nationalparkzentrum
Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.Juni 2005,
genehmigt von der Regierung am 13.September 2005, RB Nr. 1114
Teilrevision 05/06: Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.November 2006

Zonenplan 1 : 2'000 Teil Brail

Teilrevision 05/06: Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.November 2006

Zonenplan 1 : 2'000 Teil Crastatscha, gemäss RB Nr. 1419 vom 04.09.2001

Zonenplan 1:10'000 und 1:25'000 1:10'000 Teil West und 1:25'000 Teil Ost

Genereller Gestaltungsplan 1 : 1'000 Teil Zernez mit

Teilrevision 'Runatsch'/Nationalparkzentrum
Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.Juni 2005,
genehmigt von der Regierung am 13.September 2005, RB Nr. 1114
Teilrevision 05/06: Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.November 2006

Genereller Gestaltungsplan 1 : 1'000 Teil Brail

Genereller Gestaltungsplan 1 : 1'000 Teil Crastatscha, gemäss RB Nr. 1419 vom 04.09.2001

Genereller Erschliessungsplan 1 : 2'000 Teil Zernez mit

Teilrevision Schloss Wildenberg/Nationalparkzentrum
Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 (übernommen)
Beschluss Gemeindeversammlung vom 4.Oktober 2002,
genehmigt von der Regierung am 4.Februar 2003, RB Nr. 144
Teilrevision 'Runatsch'/Nationalparkzentrum
Beschluss Gemeindeversammlung vom 30.Juni 2005,
genehmigt von der Regierung am 13.September 2005, RB Nr. 1114

Teilrevision 05/06: Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.November 2006
Genereller Erschliessungsplan 1 : 2'000 Teil Brail
Genereller Erschliessungsplan 1 : 2'000 Teil Crastatscha, gemäss RB Nr. 1419 vom 04.09.2001
Genereller Erschliessungsplan 1:10'000 Teil West und 1:25'000 Teil Ost

Projektperimeter:

Landwirtschaftszone (Parz.Nr. 795), am Hangfuss-Übergang Bahndamm RhB: übriges Gemeindegebiet (Parz.Nr. 798), keine überlagernden Nutzungen, innerhalb Erfassungsbereich für detaillierte Ausscheidung der Gefahrenzonen, im Westen grenzt Materialabbauzone an; keine Gestaltungsvorgaben, Zubringerleitung Wasserversorgung quert Projektperimeter von Nordwest nach Südost.

1.2 Wichtigster Revisionsgrund

Anpassung der Grundordnung für eine projektbezogene Materialdeponie für das Abraummateriel des Amphibolitabbaus in Crastatscha in Koordination mit dem regionalen Richtplan Materialabbau und Abfallbewirtschaftung (MA-03).

Deponievolumen: ca. 20'000 m3 im ersten Betriebsjahr
ca. 3'000 – 5'000 m3/Jahr in den Folgejahren
Gesamtvolumen max. 60'000 m3

2 Allgemeines

2.1 Ablauf der Planung

- 15.09.05 Begehung in Crastatscha: ARE (M. Peng), und Sosa Gera SA (R. Conrad, D.Tognini): siehe Aktennotiz ARE vom 15.09.05
- 08.05.06 Stellungnahme der Sosa Gera SA
- 16.05.06 Vorstellung des Vorhabens, Orientierung, Fragen, erste Beurteilung, Vorgehen: Gemeinde, Sosa Gera, PEP, ANU, ARE, Bündler Naturmuseum
siehe Aktennotiz vom 16.05.06
- 16.06.06 Absprachen Gemeinde, PEP; siehe Protokoll der Gemeinde vom 16.06.06
- 08.09.06 Abgabe der Akten zur Vorprüfung
- 18.01.07 Vorprüfungsbericht an die Gemeinde
- 08.03.07 öffentliche Auflage (30 Tage: bis 06.04.2007)
- 25.06.07 Gemeindeversammlung

2.2 Vorprüfung

Koordiniert mit Vorprüfung der Revision des Regionalen Richtplanes: Materialabbau und Abfallbewirtschaftung (Objekt MA-03: VP-Bericht vom 1.02.2007).

Der Vorprüfungsbericht hat noch einmal die Frage der Beteiligung der Gemeinde aufgeworfen. Die Beschränkung auf eine projektbezogene Deponie sei erneut abzuklären und zu begründen. Zudem werden genauere Angaben zur Deponierung (Volumen, Etappierung, Rekultivierung) verlangt. Eine Klärung ist auch zur Umweltbaubegleitung (ökologische Begleitkommission) notwendig.

2.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage wurde am 08.03.07 im Kantonsamtsblatt und im lokalen Anzeiger (Posta Ladina) publiziert. Die Auflagefrist war: 08.03.2007 – 06.04.2007. Es sind keine Wünsche und Anträge eingegangen

2.4 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 25.Juni 2007 über die Telrevision entschieden.

Die Publikation des Beschlusses der Gemeindeversammlung erfolgte im Kantonsamtsblatt und im lokalen Anzeiger (Posta Ladina) am 18.Oktober 2007).

3 Grundlagen

3.1 Konzepte und Sachpläne des Bundes

keine

3.2 Richtplanung

Regionaler Richtplan: Materialabbau und Abfallbewirtschaftung

In Revision: Abgabe zur KVP im September 2006
Vorprüfungsbericht 01.02.2007

Objekt MA-03: Crastatscha Suot, Zernez

3.3 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Stand der Grundordnung vom 13.09.2005 (Datum der letzten Teilrevision)

Massgebende RB's: Nr. 1325 vom 21.09.2004 (Gesamtrevision)
Nr. 1114 vom 13.09.2005, (TR 'Runatsch'/Nationalparkzentrum)

und siehe insbesondere:

Teilrevision Crastatscha: Projektbezogene Nutzungsplanung Amphibolitabbau
Beschluss Gemeindeversammlung vom 15.12.2000
RB Nr. 1419 vom 04.09.2001 (bei der Gesamtrevision übernommen)
Ergänzung Baugesetz
Zonenplan Crastatscha 1:2000
Genereller Gestaltungsplan Crastatscha 1:1000
Genereller Erschliessungsplan Crastatscha 1:2000
UVB vom 06.11.2000 mit Beilagen

3.4 Landwirtschaft

Keine Fruchtfolgeflächen im Raume Crastatscha

3.5 Wald

Aktuelle Waldabgrenzung gemäss geltendem Zonenplan Crastatscha 1:2000 (RB Nr. 1419 vom 04.09.2001)

3.6 Gefahrenzonen

Erfassungsbereich für die detaillierte Ausscheidung der Gefahrenzonen anlässlich der Gesamtrevision RB Nr. 1325 vom 21.09.2004 bereinigt.

Die Gefahrenzone 1 gemäss Teilrevision Crastatscha RB Nr. 1419 vom 04.09.2001 über das Flussbett des 'Ova Sasura' fällt im nordwestlichen Planperimeter nicht mehr in den geltenden

Erfassungsbereich (im digitalen Datenbestand bereits vollzogen; zwar ohne Vermerk im RB Nr. 1325 vom 21.09.2004, daher Streichung der Gefahrenzone 1 nicht mehr aufgeführt in der TR).

3.7 Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen

Keine Grundwasser- und Quellschutzzonen im Raume Crastatscha.

3.8 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetz der Gemeinde vom 4.06.2003;

Stand vom 13.09.2005 (inkl. TR 'Runatsch'/Nationalparkzentrum)

Art. 71: Materialablagerungszone (in laufender Revision, Stand Genehmigung: neu Art. 30)

3.9 Projektgrundlage

Projektplan Büro Canclini + Peer, Scuol:

Plan Nr. 06-017-5B: Chava d'Amfibolit Crastatscha, Stadi existent e proget,
Deponia da material: Situaziun 1:500 vom Juni 2006

3.10 Bestehende ökologische Begleitkommission

Im Rahmen des BAB-Verfahrens für das angrenzende Abbauvorhaben wurde eine ökologische Begleitkommission eingesetzt (Mitglieder u.a. D.Güttinger, ANU; Ch.Buchli, Fornat; A.Barbüda, Förster; D.Tognini, Sosa Gera SA). Diese übernimmt insbesondere Kontrollfunktionen. Das Pflichtenheft dieser Kommission ist im BAB-Verfahren für die Materialablagerung sinngemäss zu erweitern.

Für die Materialablagerung ist 'im Felde' eine Umweltbaubegleitung notwendig. Im Baubewilligungsverfahren ist diese Funktion im Einvernehmen mit ANU, Gemeinde und bestehender ökologischer Begleitkommission einzusetzen und zu definieren

3.11 Revisionsvorgabe

Die Gemeinde Zernez verfügt über bestehende Materialablagerungstellen in 'Suot Via' und 'Sur Röven'. Diese decken den kommunalen Bedarf für die nächsten Jahre. Es besteht somit kein erweiterter Bedarf, der eine Beteiligung der Gemeinde an der Deponie 'Crastatscha' erfordern würde. Auch regionale Bedürfnisse nach Deponievolumen unter den betrieblichen Randbedingungen von Crastatscha bestehen nicht.

Insbesondere organisatorische, betriebliche und materialtechnische Gründe sprechen für eine projektbezogene Materialablagerung.

Zuständigkeit und Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben in der Grundordnung, aus dem Baubewilligungsverfahren und der Umweltbaubegleitung liegen beim Gesuchsteller.

Die betriebliche Überwachung des Deponievorganges gestaltet sich ohne Beteiligung der Gemeinde wesentlich einfacher. Die Weisungen der ökologischen Begleitkommission und des Umweltbaubegleiters lassen sich einfacher umsetzen.

Das Deponiematerial ist voraussehbar definiert, es kann entsprechend gehandelt und vorgesorgt werden.

Aus Sicht der Gemeinde überwiegen diese Vorteile den Nachteil 'offener Deponiebetriebe' in 'Suot Via' und 'Sur Röven'.

4 Bestimmungen

4.1 Art. 71: Materialablagerungszone (Neu. Art. 30 nBauG)

Es ist keine Anpassung der Gesetzesbestimmung notwendig.

Gemäss Abs.2 darf nur reines Erd-, Aushub- und Steinmaterialien abgelagert werden. Abs. 3 verlangt, dass der Betrieb, die Ablagerung in Etappen und die Rekultivierung nach den Weisungen und Auflagen in den Bewilligungen der zuständigen Behörden zu erfolgen hat. Der Gemeindevorstand hat die erforderlichen Massnahmen im Baubewilligungsverfahren zu treffen.

5 Bodennutzung

5.1 Allgemein

Das Deponieglände wird heute landwirtschaftlich genutzt. Der Gestaltungsplan verlangt eine Wiederherstellung des neu gestalteten Geländes für die landwirtschaftliche Nutzung.

5.2 Anstehendes Material

Laut Aussagen des mit dem Gebiet vertrauten Geologen zeichnet sich das anstehende Material nicht derart aus, dass es für einen künftigen Abbau geeignet oder gar im Vordergrund stehen würde.

Aus regionaler Sicht wird zudem festgestellt, dass die bekannten Vorkommen den regionalen Bedarf decken, vor allem auch, weil vorrangig Material aus den verschiedenen Geschiebesammlern und/oder Ablagerungen als Folge von Unwetterereignissen einer Verwertung zugeführt werden muss.

Mit einer Überschüttung wird also kein 'Abbaupotenzial' überdeckt.

Detaillierte Angaben können aus dem geologischen Bericht von M.Merz zuhanden der Sosa Gera SA entnommen werden.

6 Gestaltung

6.1 Geländemodellierung

Es wird auf eine detaillierte Vorgabe mit Angabe der Höhenlinien verzichtet. Erfahrungsgemäss können solch detaillierte Vorgaben in der Regel nicht durchwegs eingehalten werden.

Der Geländeverlauf gemäss Projektplan Nr. 06-017-5B und daraus abgeleiteten Profilen soll als Richtplan gelten, sodass im Rahmen der obligatorischen Umweltbaubegleitung auf die tatsächliche Schüttkubatur, den zeitlichen Verlauf der Schüttung und und die künftigen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung Rücksicht genommen werden kann.

Die Ablagerung soll im nördlichen Teil (Sarsurabach, Parz.Nr. 796) beginnen, sodass dieser nörlich angrenzende Raum frühzeitig von Emissionen geschützt wird. Die 'offenen, bearbeiteten Fläche' sind möglichst klein zu halten, abgeschlossene Schüttflächen sind sofort für die erneute landwirtschaftliche Nutzung vorzubereiten.

Das Pflichtenheft für die Umweltbaubegleitung ist in diesem Sinne im Baubewilligungsverfahren festzulegen.

7 Erschliessung

7.1 Allgemein

Aufgrund der Teilrevision sind keine zusätzlichen Erschliessungsanlagen erforderlich.

7.2 Wasserversorgung

Die bestehende Leitung der Wasserversorgung Zernez verläuft am Hangfuss noch im Bereiche der Aufschüttung. Die Gemeinde klärt zusammen mit dem Unternehmen ab, ob eine Verlegung

der Leitung notwendig ist oder Auflagen resp. vertragliche Vereinbarungen im Rahmen der Baubewilligung notwendig werden.

8 Auswirkungen auf die Umwelt

8.1 Allgemein

Das vorgesehene Projekt verlangt keinen UVB.

Die vorhandenen Projektunterlagen (u.a. UVB vom 06.11.2000 mit Beilagen), welche bereits für die erste projektbezogene Teilevision 'Crastatscha' im Jahre 2000 aufgearbeitet wurden, haben auch den Raum der neu vorgesehenen Materialablagerung erfasst.

Diese Unterlagen werden soweit aus Sicht der Region notwendig im laufenden Revisionsverfahren des regionalen Richtplanes für das Objekt MA-03: Crastatscha Suot, Zernez aktualisiert: Standort- und Bedarfsabklärungen.

An dieser Stelle wird auf diese Unterlagen verwiesen. Weitere notwendige Aktualisierungen und Ergänzungen werden nachstehend vorgenommen.

8.2 Umweltbaubegleitung

Für den Vollzug der notwendigen Massnahmen zum Schutze der Umwelt ist im Baubewilligungsverfahren ein Umweltbaubegleiter zu bestimmen und das Pflichtenheft für die obligatorische Umweltbaubegleitung zu erstellen.

Die obligatorische Umweltbaubegleitung dient der Beratung bei der Etappierung der Materialablagerung und der fachgerechten Ablagerung der zulässigen, aber unterschiedlichen Schüttmaterialien.

Es soll neben den Auflagen zur Etappierung und Gestaltung (siehe auch Ziff. 6) weiter Aussagen zu Massnahmen des Deponiebetriebes: Bodenverdichtung, Humusabtrag, Schadstoffeintrag, Betriebszeiten, Schutz vor Lärm, Erschütterungen und Staub usw. umfassen.

8.3 Fauna

Baumschläfer – das Problem hat sich seit der ersten Beurteilung (1999/2000) entschärft:

- Crastatscha war damals der einzige bekannte Standort,
- In der Zwischenzeit sind weitere Standorte (16) bekannt, u.a. auch in Clüs,
- Der Baumschläfer passt sich an verschiedene Lebensräume an, am Standort Crastatscha ist der Lebensraum das Haus und die unmittelbare Umgebung, nicht die Wiesen,
- Erschütterungen als Folge der Sprengungen und des Deponiebetriebes sind wesentlich kleiner als jene verursacht durch RhB, der Baumschläfer ist offenbar nicht allzu lärmempfindlich (siehe auch ein bekanntes Vorkommen in der Nähe eines Tontaubenschiessstandes),
- Konsequenz: den bekannten Lebensraum sicherstellen, Abstand halten, was mit Wald- und Gewässerabstand weitgehend gesichert ist.

Die vorgesehene Umweltbaubegleitung hat den Standort zu beobachten und allenfalls Massnahmen zu treffen.

8.4 Flora

In der Beilage 6.1 zur UVB vom 06.11.2000 wird die Deponiefläche den Fettwiesen mit Goldhafer, teilweise magere Ausbildung, punktuell feuchte Ausbildung zugeordnet.

Es werden keine geschützten Arten nach NHV durch das Projekt tangiert.

Die Deponiefläche liegt nicht in einem Pflanzenschutzgebiet.

8.5 Naturereignisse

Die Materiablagerungszone liegt ausserhalb der Gefahrenzone 1 (Hochwasserbereich des Sarsurabaches). Zudem ist der gesetzliche Gewässerabstandes nach Art. 78 KRG zu beachten.

Ort, Datum: Chur, Zernez, 25.06.2007

Planungsleiter: P.Huser (GIS PLAN AG)

Anhang

Massgebender Projektplan Büro Canclini + Peer, Scuol:

Plan Nr. 06-017-5B: Chava d'Amfibolit Crastatscha, Stadi existent e proget,
Deponia da material: Situaziun 1:500 vom Juni 2006

Profil Nord

801518 / 177873 801618 / 177873

Profil Mitte

801518 / 177856 801618 / 177856

Profil Süd

801522 / 177822 801618 / 177822

Volumenberechnung

Terrain ALT

Calculated ABOVE base height of 1450.5

Planimetric Area = 10815.013

Surface Area = 11346.555

Volume = 111287.696

Terrain NEU

Calculated ABOVE base height of 1450.5

Planimetric Area = 10790.535

Surface Area = 11308.453

Volume = 170330.063

Differenz: 59042 m3